

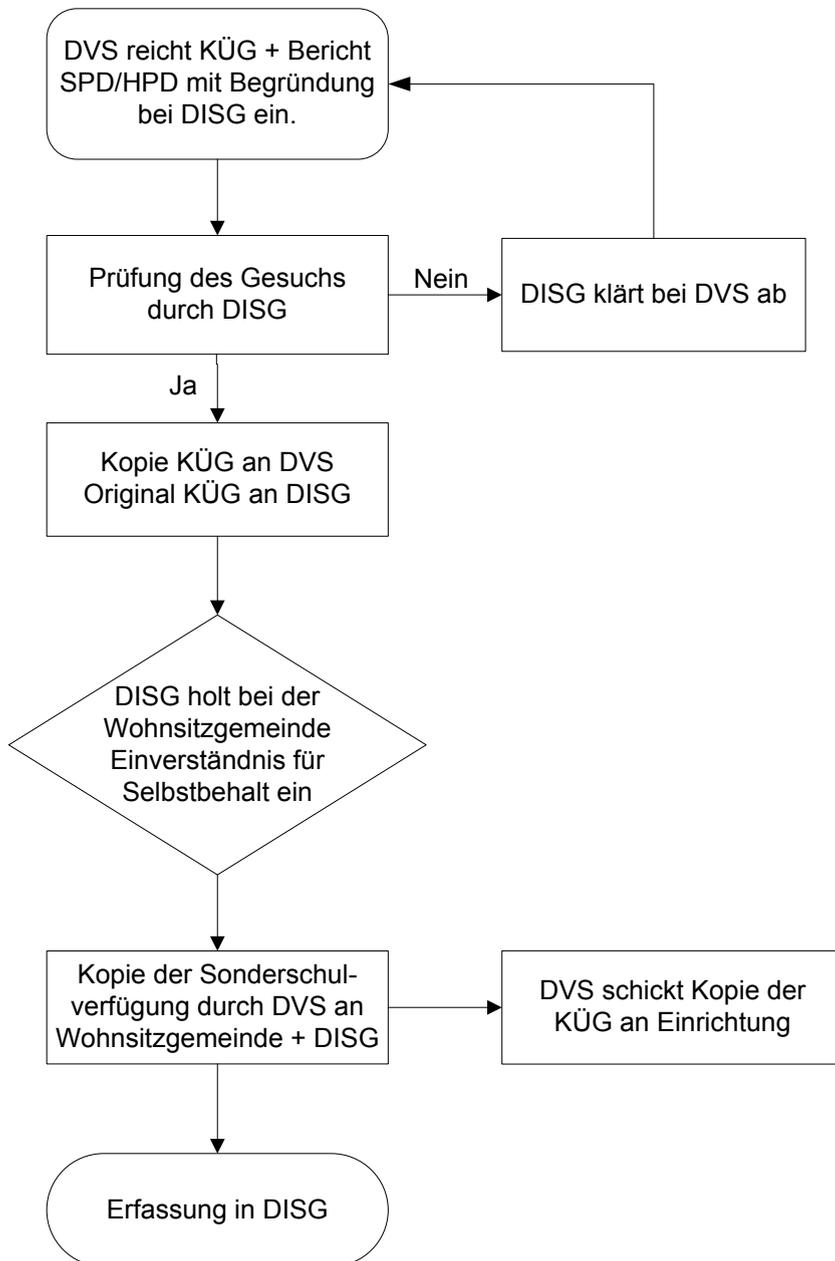
Innerkantonale Platzierung Bereich A

Sonderschulmassnahme

Ablauf Kostenübernahmegesuch (KÜG)

Sonderschule und Internat
(zuständig Dienststelle
Volksschulbildung, DVS)

Bemerkungen



- Gegebenenfalls einholen weiterer Unterlagen

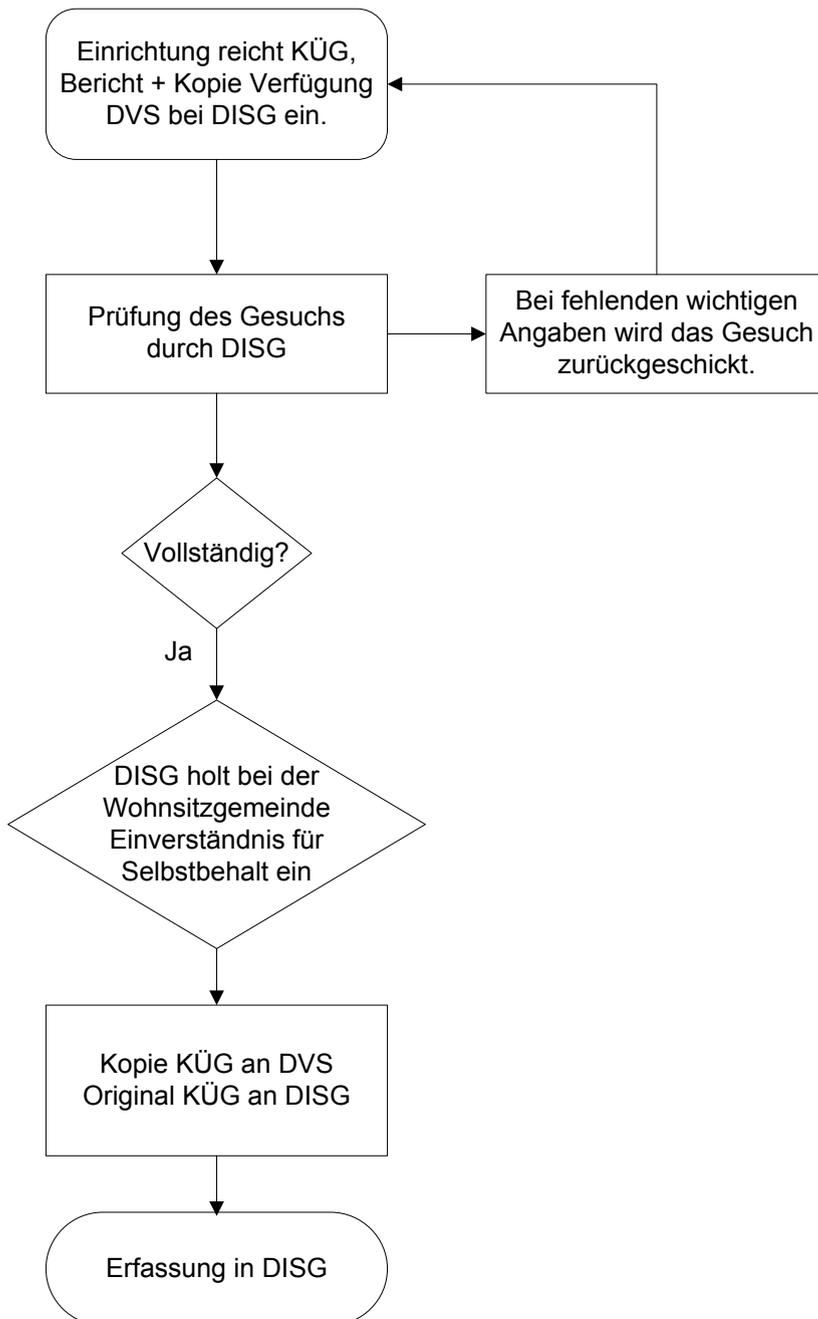
Innerkantonale Platzierung Bereich A

Sonderschulmassnahmen

Ablauf bei Statuswechsel Extern → Intern bei freiwilligem Eintritt / Entlastungsplatz in Sonderschule

Sonderschule Statuswechsel (zuständig DVS)

Bemerkungen



- Gegebenenfalls einholen weiterer Unterlagen



Wichtig für die Einrichtung:

- Bei Übertritten innerhalb der Einrichtung in ein anderes Angebot mit unterschiedlicher Pauschale oder in einen neuen Bereich (von A zu B oder C zu B etc.) muss zwingend ein Gesuch um Kostenübernahme eingereicht werden.
- Jeder Austritt muss zwingend mit dem offiziellen Formular gemeldet werden.
- Ohne KÜG sind Kanton und Gemeinden zu keinen Leistungen verpflichtet.
- Weiterführende Informationen siehe
 - Merkblatt Finanzierung gemäss SEG für Einrichtungen
(http://www.disg.lu.ch/se_merkblattfinanzierungseinrichtungen_2011.pdf)
 - Merkblatt Finanzierung gemäss SEG für Gemeinden
(http://www.disg.lu.ch/se_merkblattfinanzierungsgemeinden-2.pdf)